

**A.**  
Einquartierungs-Rolle des Ortes N. N.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Laufende Nr.	Buchstabe und Nr. des Hauses.	N a m e des Einquartierungs-pflichtigen.	Bezeichnung und Zahl der verfüg-baren Quartier-Räume.	Zahl der unterzubringenden Pferde	Betrag a. der Grundbesenkmens-Steuer; b. der Steuer vom Einkommen aus anderen Quellen; c. des nach §. 2 der Aus-schreibungsverordnung in Betracht kommenden, nicht steuerpflichtigen Einkommens des Einquartierungs-pflichtigen.	Einquartierungs-Verhält-nißzahl. Bemerkun-gen.

**Bemerkung zur Spalte VII.**  
Die Einquartierungs-Verhältnißzahl bezieht sich auf den Maßstab, nach welchem die Anweisung der dem in Frage stehenden Einquartierungs-Pflichtigen anzuweisenden gemeinen Soldaten im Verhältnisse zu der Quartierungs-Fähigkeit der übrigen Einquartierungs-Pflichtigen des Ortes bemessen werden soll. Diese Verhältnißzahl kann bei ihrer Anwendung in einzelnen Fälle getheilt oder vervielfältigt werden.

**B.**

Uebersicht desjenigen, was der Ort N. N. an Mannschaft und Pferden aufzunehmen vermag.

Name des Ortes.	Häuserzahl.	Zahl der einquartierenden Mannschaft.	Zahl der aufzunehmenden Pferde.	Zahl der vorhandenen Eszjier-Quartiere.	Bemerkungen.
-----------------	-------------	---------------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------------	--------------

**C.**

Spannrolle des Ortes N. N.

Laufende Nr.	Name des Eigenthümers der Spannvihe, bezüglich Reitpferde.	Z a h l				Bemerkungen.
		der Spannvihe		der		
		Pferde.	Eszen.	Kuhr.	Reitpferde.	

**D.**

Einquartierungs-Register und Ausgleichungsberechnung für den Ort N. N.

Zugabe und Nr. des Hauses.	Name des Quartiergebers.	Einquartierungs-Verhältnißzahl.	Einquartierung.			Zeit und andere Bemerkungen.	Summe.		Ausgleichungs-Maßstab.
			Mann.	Pferde.	Tage.		Mann.	Pferde.	
A. 14.	1. Friedr. Bertram.	16.	4.	—	2.	Preuß. Infant. den 16. und 17. Septbr.	8.	—	160 Hierauf
			8.	—	1.	Reuß. Jäger den 14. Novemb.	8.	—	80 Mann
			8.	8.	8.	Hannoversche Husaren den 20.—28. Debr.	64.	64.	80 Reß.
15.	2. Leonhard Krause.	1.	1.	—	3.	Reuß. Jäger den 14., 15., 16. Debr.	3.	—	10 Hierauf
			1.	1.	8.	Hannoversche Husaren den 20.—28. Debr.	8.	—	11 Mann

**Erläuterungen:**

- Die Einquartierungs-Verhältnißzahl enthält dasjenige Simplum, mit welchem jeder Einwehner in die Einquartierungs-Rolle eingeschätzt worden ist.
- Ausgleichungsmaßstab ist die Zahl, welche sich ergibt, wenn die Einquartierungs-Verhältnißzahl mit einem beliebigen, nach Verhältnis der mathematisch in nächster Zeit zu erwartenden Truppenmäße zu nehmenden Multiplikator vervielfältigt wird. In den obigen Beispielen ist 10 als Multiplikator und daher 160 bezüglich 10 als Ausgleichungsmaß angenommen worden. Hält man nun von Zeit zu Zeit die Summe der wirklich gegebenen Einquartierung an diesen Ausgleichungsmaßstab, so ergibt sich von selbst, ob ein Einwehner im Verhältnis zu den anderen zuviel oder zu wenig Mannschaft zugetheilt erhalten habe, was dann bei ferneren Einquartierungen ausgeglichen werden muß.